

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 6

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermischtes.

Artikel 261.

Im Freidenker Nr. 5 beleuchtet Eretico die Entstehung des Artikels 261 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Trotz der verständlichen Kürze stehen die geistigen Kräfte, die diesen «Gottlosenparagrafen» schufen, in hellem Lichte. Ob wohl Herr Escher, als er seine Ratskollegen wissen liess, dass der heute in Kraft stehende Artikel ihm als das Minimum dessen erscheine, was zur Bekämpfung des Rohen und Gemeinen erforderlich sei, gehnt hat, dass der erste (meines Wissens), gegen den auf Grund dieses Artikels eine Strafuntersuchung angestrebt wird, ein katholischer Priester sein würde?

Laut «Volksrecht» vom 2. Mai 1942 hat nämlich der Regierungsrat des Kantons Zürich die Staatsanwaltschaft beauftragt, gegen Pfr. Aeby eine Strafuntersuchung durchzuführen wegen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit. Denn nachdem sich die katholische Priesterschaft von Aeby, dem Verfasser des Pamphletes gegen den Protestantismus, distanziert habe und dessen Versetzung angeordnet worden sei, habe er in den «Sonntagsglocken», dem Kirchenanzeiger für die römisch-katholischen Pfarreien Bauma, Dübendorf, Pfäffikon und Wallisellen erklärt, er scheidet «mit dem frohen Bewusstsein, immer die einzig wahre Kirche Christi verteidigt und die unfehlbare katholische Wahrheit gepredigt zu haben», mit dem Beifügen: «Was ich lehrte und schrieb, ist bis heute nicht widerlegt worden.»

Ich gestehe: Hier möchte ich weder Staatsanwalt, noch Richter sein. Und ich glaube, die meisten Freidenker denken gleich. Ganz abgesehen davon, dass es unmöglich ist, Aebys «Wahrheiten» zu widerlegen. Doch das wird ja auch nicht die Aufgabe sein, die die Richter einmal zu lösen haben werden. Sie werden feststellen müssen, ob Aeby die Glaubens- und Kultusfreiheit gestört habe. Kann man eine Freiheit stören? Menschen wird man vielleicht stören können, wenn sie von der Freiheit Gebrauch machen. Da wird zu untersuchen sein, welche Menschen gestört wurden. Man wird also Gestörte ausfindig machen müssen. Oder vielleicht ist das nicht nötig. Es genügt am Ende, wenn die Möglichkeit einer Störung angenommen wird, um Aeby zu verurteilen.

Ich habe diese wenigen Ueberlegungen eines Laien absichtlich hingeworfen und bitte allfällige Juristen unter den Lesern, nicht zu lächeln. Ich habe ja schon betont: Ich möchte weder Staatsanwalt, noch Richter sein. Wahrscheinlich ist aber bei einem Juristen das wissenschaftliche Interesse an der Abklärung des Tatbestandes derart vordringlich, dass bei ihm die Hemmungen des Laien bei der Beurteilung solcher ins strafrechtliche Scheinwerferlicht gerückten «Delikte» ohne weiteres überwunden werden.

Jedenfalls darf man auf das Ergebnis der Untersuchung und auf ein allfälliges Urteil gespannt sein. Ich hoffe, dass nach Erledigung des Falles uns ein Jurist im «Freidenker» eingehende Erörterungen geben kann.

Noch spannender würde die ganze Geschichte — die Juristen mögen auch diesen Laiengedanken noch verzeihen — wenn der Fall Aeby von zwei einander gleichgestellten Instanzen zu gleicher Zeit behandelt werden könnte, von der einen also in Zürich und, sagen wir, von der andern in Freiburg. A. Gn.

Die pontifikale Schweizergarde.

Aus der «Gazette de Lausanne», Nr. 26, vom 7. Mai, vernehmen wir, dass neulich 12 neue Soldaten in die Schweizergarde aufgenommen wurden und ihr Treuegelübde ablegten. Der Feier wohnten hohe Würdenträger bei, so der päpstliche Nuntius von Bern, ferner der schweizerische Geschäftsträger bei der italienischen Regierung.

Wie reimt sich diese unter Regierungsassistentz erfolgte Anwerbung von zwölf wehrfähigen Schweizerbürgern mit dem sonst geltenden Verbot, sich in fremde Dienste anwerben zu lassen? Der schweizerische Wehrmann, der uns diesen Zeitungsausschnitt überbrachte, war empört über die zweierlei Mass. Und das mit Recht. Was würden die Katholiken sagen, wenn ein protestantischer Papst sich auch eine Schweizergarde halten wollte? Wäre die Sache da auch so selbstverständlich, wie sie es heute ist in Bezug auf den Vatikan? Wir können uns diese, gegen das Verbot verstossende Sitte nicht anders erklären, als dass diese Soldaten gleichsam für den Himmel angeworben werden, ist doch der Papst Stellvertreter Gottes auf Erden. Die meisten Soldaten Europas erleben heute eine andere Himmelfahrt als die Schweizergardisten in päpstlichen Diensten.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht?

Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.

Zu senden an den Präsidenten der F. V. S.,
E. Brauchlin, Carmenstrasse 53, Zürich 7.

Auch Sie müssen sich entscheiden,

welcher Wegweiser Sie leiten soll. Haltlos in der Luft hängende Metaphysik oder Spekulation? Weltfremde und lebensfeindliche Formen der Religion? Auf unberechtigte Anmassung sich stützende Autorität? Sonstige Bewegungen dieser Zeit, die einmal von der Geschichte als bizarrer Auswuchs des menschlichen Geistes oder Unternehmen gewandter Geschäftemacher enthüllt sein werden? Oder soll es das Erkenntnisgut moderner Wissenschaft sein?

Fest auf dieser Erde stehen, Wahrheit und Wirklichkeit achten, redlich sein im Erkennen und Wollen, einen erfolgreichen Daseinskampf führen, einem glückseligen freien Menschentum leben wollen auch Sie? Die Wege dazu finden Sie in der freigeistigen Weltanschauung.

Abonnieren Sie den Freidenker!

Werden Sie Mitglied der F. V. S.

Grundsätze, Grundsätze!

Der Vorstand des Schweiz. Bauernverbandes hat folgende Entschliessung angenommen:

«Der Schweizerische Bauernverband in Erwägung, dass der Geburtenrückgang und die Entvölkerung des Landes eine grosse Gefahr für das Schweizervolk darstellen, proklamiert die Notwendigkeit der Rückkehr unseres Volkes zur Hochhaltung der christlichen Grundsätze als dem sichersten Fundament gesunder, kinderreicher Familien;

er fordert eine Gesetzgebung, die die geistigen und moralischen Werte schützt und besonders die Unversehrtheit des häuslichen Herdes garantiert. etc.»

Grundsätze, Grundsätze her! Mehr noch: christliche Grundsätze her, dann wirds nicht fehlen. Er fordert eine Gesetzgebung die... die Unversehrtheit des häuslichen Herdes garantiert. Da müsste man aber andere Politik treiben als sie der Bauernverband betreibt. Nichts als Grundsätze, die nie Tat werden, mit Grundsätzen und Proklamationen suchen sich die christlichen Schlaumeier von den Taten zu drücken. Wahrscheinlich haben sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Auch wenn sie sich auf den einen und scheinbar ewigen Grundsatz verlassen: Die Dummen werden nie alle! P.

Universität und Familienschutz.

Die Plenarversammlung der Professoren der Universität Freiburg hat folgenden Beschluss gefasst: Die Immatrikulations- und Kanzeleigebühren, mit Ausnahme der Beiträge an die Kranken- und Tuberkulosekasse, sowie an die Unfallversicherung, werden für Studierende aus einer Familie von mindestens 6 lebenden Kindern auf die Hälfte, von 9 und mehr Kindern auf ein Viertel ermässigt. Die juristische Fakultät hat beschlossen, die gleiche Ermässigung auch auf ihre Vorlesungsgebühren zu gewähren.

Das neue Volk, Nr. 13, 28. März 1942.

Aeby, alias Kälän!

Anfangs dieses Jahres hat der damalige katholische Pfarrer in Dübendorf, O. Aeby, unter dem Decknamen Anton Kälän verschiedenen Zeitungsredaktionen ein gegen den Protestantismus im allgemeinen und Zwingli im besonderen gerichtetes Pamphlet schlimmster Art mit dem Titel «Um Bruder Klaus» zugestellt. Der Regierungsrat hat damals von Weisungen abgesehen, da sich die katholische Geistlichkeit des Kantons Zürich durch ihren Vertreter von dieser Entgleisung distanzierte, dem Regierungsrat ihr Bedauern darüber aussprach und mitteilte, dass Pfarrer Aeby, der nicht der Diözese Chur angehört, sofort in seine Ursprungsdiözese zurückbeordert worden sei. Pfarrer Aeby hat nun aber in den «Sonntagsglocken», dem kirchlichen Anzeiger für die römisch-katholischen Pfarreien Bauma, Dübendorf, Pfäffikon und Wallisellen erklärt, er scheidet «mit dem frohen Bewusstsein, immer die einzig wahre Kirche Christi verteidigt und die unfehlbare katholische Wahrheit gepredigt zu haben» mit dem Beifügen: «Was ich lehrte und schrieb, ist bis heute nicht widerlegt worden». Der Regierungsrat hat nun die Staatsanwaltschaft mit der Durchführung einer Strafuntersuchung gegen Pfarrer Aeby wegen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit beauftragt. (Tagblatt Zeh. 2. V. 42.)

Feuerbestattung.

Dem graden, freien Sinn entspricht
Das Feuergrab, wenn's ihm verliehen.
Sonst kann man tot und lebend nicht
Sich kriechendem Gewürm entziehen.

Hieronimus Lorm (1821—1902).

Gebetserhörungen und Finanz.

Jüngst geriet ein ganz interessantes und lehrreiches Blättchen in meine Hände: eine Beilage zu den Franziskusrosen, Ingenbohl, Dezember 1941, betitelt: Der Diener Gottes Bischof Anastasius Hartmann, Blätter zur Förderung seiner Seligsprechung. Dieses Blättchen von 4 Seiten, enthält eine Reihe von angeblichen Gebetserhörungen und zwar meist in finanziellen (!) Angelegenheiten. Am Anfang befindet sich eine solche Mitteilung, die wirklich an die Spitze gehört, da sie eine Gipfelleistung in diesem Fach darstellt. Sie lautet:

«Schon lange sollte ich Ihnen eine Gebetserhörung durch den Missionsbischof Anastasius Hartmann melden. Es betraf die Vermietung eines Zimmers meiner Pension. Auch habe ich das Bild des ehrwürdigen Dieners Gottes in die Kasse gelegt, und wirklich habe ich immer so viel Geld darin, um die laufenden Schulden zu bezahlen. E.-B. L.»

Ist das nicht herrlich, wirklich wunderbar? Ein Bildchen in der Kasse sorgt dafür, dass diese immer einen hinreichenden Bestand aufweist. Das bedeutet eine gewaltige Umwälzung des gesamten Finanzwesens! Und der Wunderläter Anastasius wird nicht nur in die Geschichte der Kirche, sondern auch in die der Finanz als ganz grosse Persönlichkeit eingehen.

Etwas ernster Gemintete werden sich fragen, wieso solche Geschehnisse gegen Mitte des 20. Jahrhunderts noch möglich sind. Aber wenn auf dem politischen Gebiete Rückschläge um Jahrhunderte möglich sind, warum dann nicht auch auf dem kulturell-religiösen Gebiet? Ein symbolisches Zusammentreffen! J. T.

Die Welt muss katholisch werden!

Also nicht nur die Schweiz muss katholisch werden, nein, die Welt muss katholisch werden! Diese Forderung stellt Prälat Robert Mäder in der letzten Nummer «Das neue Volk». Prälat Mäder ist ein eifriger Streiter der katholischen Aktion und ist unseres Wissens Ehrendoktor der Universität Freiburg. Hier ein Beispiel seiner Geschichtskennntnis:

«Wie wird die Welt katholisch? So, wie die Kirche an ihrem Geburtstag, an der ersten Pfingsten, katholisch geworden ist. Die Kirche ist in 1900 Jahren gewachsen, aber sie ist nicht anders geworden als sie damals war. Sie hatte schon damals die wesentlichen Merkmale, welche sie noch heute hat. Sie war, wie uns die Apostelgeschichte berichtet, einig, heilig, katholisch und apostolisch. Sie war eucharistisch, marianisch und päpstlich. Sie ging aus dem Abendmahlsaal hervor. Sie hatte Maria, die Mutter Jesu, in ihrer Mitte. Ihr Führer war Petrus.»

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

Urania-Bändchen.

Restbestand:	Vorrat
Schaxel, Vergesellschaftung	5
Lowitsch: Energie und Planwirtschaft	15
Schmidt: Mensch und Affe	80
Reichwein, Blitzlichter über Amerika	20

Alle andern vergriffen. — Preis pro Bändchen 50 Rappen.

E Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und «Gott sprach zu sich selber». Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).

E Akert: «Moses oder Darwin», Erinnerungen an eine grosse Zeit. Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. (Fr. 1.50.)

— **Gottfried Kellers Weltanschauung**, mit 4 Bildern des Dichters, Fr. 2.80.

Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.: Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.

— **Franz Brentano als Religionsphilosoph.** Fr. 1.50.

Emil Blum: «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. Der Hauptvorstand.

Adressen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Adresse des Präsidenten: Ernst Brauchlin, Carmenstr. 53, Zürich 7. Telefon 42.102.

Ortsgruppen in der ganzen deutschen Schweiz. — Adressen der Ortsgruppen-Präsidenten bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Zuschriften an die Redaktion: Transiffach 541, Bern.

Zuschriften wie Mitgliederanmeldungen, Abonnementsbestellungen, Adressänderungen, wie alles, was die Geschäftsstelle betrifft, an Geschäftsstelle und Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof.

Postcheckkonto der Geschäftsstelle: VIII 26074.

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:

Alex Zaug, Zürich Fr. 5.—
S. Joho, Zürich Fr. 5.—

Für die Bewegung:

F. Furrer, Twann Fr. 5.—

Wir verdanken die Spenden recht herzlich. Einzahlungen erbiten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck VIII 26074.

Ortsgruppen.

BERN. Der am 16. Mai im Café Kirchenfeld veranstaltete Diskussionsabend über das Thema «Ist die Bibel wahr?», war für alle Teilnehmer genussreich und ein erfreulicher Auftakt zur künftigen Arbeit der Ortsgruppe. Die ruhigen und sachlichen Ausführungen des Referenten, Gesinnungsfreund Egli, zeugten von eingehendem Studium und Sachkenntnissen. Eine aufmerksame Zuhörerschaft folgte dem Referat und dankte spontan mit Applaus. Weniger überzeugend war das nach einer Pause gestartete Korreferat eines Gläubigen, sowie die drei Glaubensbekenntnisse von drei Jünglingen. Das Referat Eglis gewann dadurch noch an Klarheit. Ein klarer, munterer Bergbach neben trüben geistigen Pfützen! Wir möchten auch an dieser Stelle Gesinnungsfreund Egli den herzlichsten Dank aussprechen. Für kommende Diskussionsabende sind folgende Themen angemeldet:

1. Das Freidenkertum, seine Anfänge und seine Entwicklung.
2. Die 5 Gottesbeweise.
3. Mohammed und der Koran.

Wir hoffen beim nächsten Anlass eine noch grössere Anzahl unserer Mitglieder begrüssen zu dürfen.

BIEL. Ausflug auf den Joberg, Sonntag, den 7. Juni. Abfahrt per Bahn um 07.08 Uhr bis La-Heute. Um bei genügender Beteiligung Gesellschaftsbillette zu benützen, werden die Mitglieder ersucht, sich rechtzeitig beim Unterzeichneten anzumelden.

Im weitern diene zur Kenntnis, dass wir probenweise vom Bieten durch Karten Umgang nehmen. Wer weiter wünscht, mit Bietkarten an unsere Veranstaltungen erinnert zu werden, melde es ebenfalls beim Unterzeichneten.

LUZERN. Wie in den letzten Jahren, führen wir auch während des kommenden Sommers unsere Wanderungen durch. Die nächste ist auf den 14. Juni festgesetzt und zwar ins Pilatusgebiet (Aem-sigen, Krezenalp). Abfahrt nach Alpnachstad um 6.21 Uhr. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, diesen Sonntag für uns zu reservieren. Wir machen sodann darauf aufmerksam, dass der Hock vom ersten Samstag des Monats im Hotel Du Park regelmässig stattfindet und es würde uns freuen, wenn auch diese Gelegenheit des Zusammentreffens etwas fleissiger benützt würde.

Besondere Einladungen für die Ausflüge versenden wir von jetzt ab nicht mehr und wir ersuchen daher unsere Mitglieder, auf die Publikationen im «Freidenker» jeweils zu achten und von ihnen Notiz zu nehmen.

ZÜRICH. Im Juni, Juli und August finden nur noch freie Zusammenkünfte statt, und zwar stets am Samstagabend im «Franziskaner», wenn die Mitglieder nicht gegenteilig benachrichtigt werden.

Für Samstag, den 20. Juni, wird die Zusammenkunft wieder in einen Restaurationsgarten verlegt, für den Fall natürlich, dass uns der Himmel gnädig ist. Darüber, welchem Garten «die Ehre» zuteil wird, entscheiden die Teilnehmer an der Zusammenkunft vom 30. Mai. Auskunft erteilt am Nachmittag des 20. Juni Tel. 5 01 80. Bei ungünstiger Witterung wird der Gartenhock um 8 Tage verschoben.

Redaktionsschluss jeweils am 16. des Monats.

Verantw. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transiffach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tscharnerstr. 14a.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbiten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.